

Ehrenordnung - Sport

Richtlinien für die Ehrung erfolgreicher Sportler und verdienter Mitarbeiter/innen im Sport

Allgemeines

Ludwigshafener Sportler/innen, die bei Deutschen Meisterschaften erfolgreich waren, solche die an Olympischen Spielen, internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen teilgenommen haben, "besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens", und langjährige, ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter/innen werden von der Stadt Ludwigshafen geehrt. Die Ehrungen werden von der Oberbürgermeisterin vorgenommen. Vertreter der Oberbürgermeisterin ist der Sportdezernent.

Diese Ehrung kann durch

- I. Bücher
- II. die Sportplakette
- III. die Sportehrennadel
- IV. die Sportehrenplakette
- V. den Wappenteller oder
- VI. den Silbernen Löwen

der Stadt erfolgen.

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich jährlich in einer besonderen Veranstaltung, gemeinsam für alle zu Ehrenden des vergangenen Jahres.

Darüber hinaus können zu außergewöhnlichen Anlässen auch Einzelehrungen durchgeführt werden.

I. Buchpräsent

Durch ein **Buchpräsent** werden geehrt:

1. Teilnehmer/innen an Länderkämpfen eines Fachverbandes im DSB.
2. Deutsche Meister/innen der im Deutschen Sportbund zusammengeschlossenen Sportfachverbände mit „besonderer Aufgabenstellung“ (außerordentliche Mitglieder).
3. Deutsche Meister/innen in den Altersklassen sowie Teilnehmer/innen an Welt- und Europameisterschaften der Altersklassen (ohne ausdrückliche Nominierung durch den Fachverband).
4. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Fachverband im DSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Länderkämpfen teilgenommen haben.
5. "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens".
 - a) Der/die jüngste Erwerber/in des "Deutschen Sportabzeichens".
(Bei gleichem Geburtsjahr entscheidet das Geburtsdatum)
 - b) Der/die Erwerber/in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen".
(Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den/die ältere(n) Erwerber/in)

- c) Die Familie mit den meisten Teilnehmern am Erwerb des "Deutschen Sportabzeichens". (Bei Gleichheit entscheidet die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Wiederholungen)
- d) Der/die Erwerber/in mit der höchsten Anzahl an "Deutschen Sportabzeichen" für Behinderte. (Bei Gleichheit fällt die Entscheidung auf den/die ältere(n) Erwerber/in. Als 2. Kriterium kommt der Grad der Behinderung in Betracht)

Anmerkung: Die Ehrung "Besondere" Erwerber/innen des "Deutschen Sportabzeichens" kann nur einmal an die gleiche Person/Familie vergeben werden.

II. Sportplakette

Die **Sportplakette** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird durch die Oberbürgermeisterin verliehen an

1. Ludwigshafener Sportler/innen und Mannschaften, die eine Deutsche Meisterschaft eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund (DSB) errungen haben. Die Sportplakette kann auf Beschluss des Sportausschusses auch an eine(n) Sportler/in verliehen werden, die/der bei einer Deutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz belegte oder eine sonstige herausragende Leistung bei einer anderen Veranstaltung erzielt hat.
2. Ludwigshafener Sportler/innen und Mannschaften, die aufgrund einer Nominierung durch den Fachverband im DSB an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften teilgenommen haben (offizielle Meisterschaften der jeweiligen Fachverbände, nicht Welt- bzw. Europacup).

Die zu ehrenden Sportler/innen müssen bei der Veranstaltung als Mitglied eines Ludwigshafener Sportvereins angetreten sein.

III. Sportehrennadel

Die **Sportehrennadel** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten durch die Oberbürgermeisterin verliehen, und zwar an

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter/innen, Kampfrichter/innen und Schiedsrichter/innen und langjährige, ehrenamtliche Helfer die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist grundsätzlich eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur eine(n) verdiente(n) Mitarbeiter/in vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden grundsätzlich höchstens zehn verdiente Mitarbeiter/innen mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

IV. Sportehrenplakette

Die **Sportehrenplakette** der Stadt Ludwigshafen wird auf Beschluss des Sportausschusses an besonders verdiente Mitarbeiter/innen im Sport durch die Oberbürgermeisterin verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine frühere Verleihung der Sportehrennadel. Dazwischen sollen mindestens acht Jahre ununterbrochener, ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport liegen. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur einen Vorschlag einbringen.

In jedem Jahr sollen grundsätzlich höchstens fünf Personen ausgezeichnet werden.

V. Wappenteller

Der **Wappenteller** der Stadt kann einmal im Jahr auf Beschluss des Sportausschusses durch die Oberbürgermeisterin an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben hat.

VI. Silberner Löwe

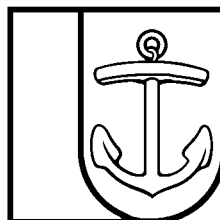
Der Silberne Löwe der Stadt ist die höchste Auszeichnung im Ludwigshafener Sport. An Sieger/innen bei Olympischen Spielen oder bei Weltmeisterschaften kann die Oberbürgermeisterin den Silbernen Löwen verleihen. Sie hat die Mitglieder des Sportausschusses spätestens bis zur nächsten Sitzung darüber zu informieren.

Auf Empfehlung des Sportausschusses und Beschluss des Stadtrates kann der Silberne Löwe auch anderen Persönlichkeiten verliehen werden, die außergewöhnliche sportliche Erfolge erkämpft haben.

Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließt der Sportausschuss.

Diese Richtlinien wurden vom Sportausschuss in seinen Sitzungen am 05.12.1984, am 11.11.1994, am 24.03.1999, am 05.02.2003 und zuletzt vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 24.02.2003 beschlossen. Sie treten in ihrer neuesten Fassung sofort in Kraft.

Ludwigshafen, den 25.02.2003



STADT
LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN